



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Zentralverwaltung

**Konzeption Forschung und Forschungsförderung
an der FHÖV NRW 2010**

Prof. Dr. Martina Eckert
16. Oktober 2009

Konzeption - Forschung und Forschungsförderung an der FHÖV NRW 2010

Prof. Dr. Martina Eckert
16. Oktober 2009

Inhalt

Teil 1: Grundprinzipien der Konzeption	3
1.1 Selbstverständnis des Dezernats 14 'Forschungsförderung und Praxistransfer' an der FHÖV NRW	3
1.2 Ziele und Prinzipien der Forschungs- und Forschungsförderungskonzeptes 2010 (FFK 2010)	4
Teil 2: Forschung an der FHÖV NRW - Ziele und Inhalte	6
Forschung und Entwicklung vor dem Hintergrund von Bologna	6
2.1 Warum Forschung und Entwicklung?	6
2.2 Welche Forschung - welche Entwicklung?	8
2.2.1 Die Rolle der Forschung für die Qualifizierung der Absolventen/innen von Bachelorstudiengängen	8
2.2.2 Die Rolle der Forschung für die Qualifizierung der Absolventen/innen von Masterstudiengängen	11
2.3 Der gesetzliche Auftrag	12
2.3.1 FHGÖD NRW	12
2.3.3 Ausführungen in der Grundordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW vom 28. Januar 2003	15
Teil 3: Forschungsförderung an der FHÖV NRW	16
3.1 Forschung und Forschungsförderung - Konzeption 2010	18
4 Ziele und Maßnahmen der Forschungsförderung an der FHÖV NRW	20
4.1 Segment 1: Interne Forschungsförderung (IF)	20
4.1.1 Ausrichtung interner Forschungsförderung	21
4.1.2 Strukturelle und organisatorische Aspekte interner Forschungsförderung	22
4.2 Segment 2: Externe Forschungsförderung (EF)	23
4.3 Segment 3: Forschungscontrolling und -evaluation (FCE)	25
4.4 Segment 4: Information und Dokumentation (ID)	26
4.4.1 Interne Information und Dokumentation	27
4.4.2 Externe Information und Dokumentation	28
4.5 Segment 5: Wissenschaftlicher Austausch (WA)	30
4.6 Segment 6: Kooperation auf institutioneller Ebene (KO)	32
5 Weitere Aufgaben, Perspektiven und Optionen	33
5.1. Institute und Forschungsverbände	33
5.2. Berufungsverfahren	34
Literatur	35



*Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln
möchte, für den ist kein Wind der Richtige
Lucius Annaeus Seneca*

Teil 1: Grundprinzipien der Konzeption

Das vorliegende Konzept möchte dazu beitragen, die Komplexität einer möglichen Forschungsförderung an der FHÖV NRW darzustellen und erste Anregungen für Ziele und Maßnahmen der Forschungsförderung sowie für konkrete Planungsschritte zu liefern.

Es beschreibt:

- Im ersten Teil das Rollenverständnis des Dezernats für Forschungsförderung und Praxistransfer (Dezernat 14),
- dann die Forschungsausrichtung an der FHÖV NRW, welche hier auf die Herausforderungen im Bologna-Prozess abhebt und schließlich
- im dritten Teil die möglichen inhaltlichen und strukturellen Facetten von Forschungsförderung und Praxistransfer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Das Papier wird durch eine detaillierte tabellarische Übersicht zu den Aufgaben und Arbeitsschritten - im Sinne einer internen Planungs- und Handlungsleitlinie für das Dezernat 14 für Forschungsförderung und Praxistransfer - ergänzt.

Das Konzept erfährt eine stetige Fortschreibung, um sich auf die Interessen und Wünsche von Forschern und Forscherinnen, Auftraggebern und Abnehmern einstellen zu können.

1.1 Selbstverständnis des Dezernats 14 `Forschungsförderung und Praxistransfer` an der FHÖV NRW

In Anlehnung an ein allgemeines Qualitätsmanagementkonzept, das parallel im Dezernat 11 der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW Hochschulentwicklung und Qualitätsentwicklung erarbeitet wird, sieht auch der Konzeptentwurf im Bereich Forschungsförderung und Praxistransfer eine transparente Beteiligung verschiedener Agenten und Gremien in der FHÖV NRW vor. Als ein in Wellen angelegter Informations- und Diskussionsprozess kann dieses Vorgehen als ein System aus Regelkreisen mit Rückkoppelungsschleifen verstanden werden.



Abgeschlossen und/oder konkret geplant sind bisher folgende Abstimmungsaktivitäten:

August 2009 → Abstimmung des ersten Konzeptentwurfs (V1.0) mit dem Präsidium.

13. August 2009 → Vorstellung eines Konzeptentwurfs mit Professorin Dr. Möltgen als Vorsitzende der Forschungskommission.

17. August 2009 → Vorstellung des zweiten Konzeptentwurfs (V2.0) in den Abteilung 1 und 2 der FHÖV NRW (Dezernatsebene).

20. August 2009 → Vorstellung und Diskussion des Konzeptentwurfs (V2.0) in der Forschungskommission.

01. Sept. 2009 → Diskussion im Rahmen des 4. Forschungsworkshops für interessierte Forscher und Forscherinnen.

ab Sep. 2009 → Fortschreibung des Diskussionsprozesses auf der Ebene der Fachvertreter/innen auf Abteilungsebene bzw. in den Fachkonferenzen¹.

Aus allen stattgefundenen Runden konnten Anregungen aufgenommen und Vorschläge umgesetzt werden.

1.2 Ziele und Prinzipien der Forschungs- und Forschungsförderungskonzeptes 2010 (FFK 2010)

- Ziele des FFK 2010 sind die **Förderung, Aktivierung und Profilierung** von Forschung und Entwicklung an der FHÖV NRW. Zu diesen drei Aspekten werden im Folgenden verschiedene strukturelle, inhaltliche und organisatorische Vorschläge gemacht, die im Sinne eines systemischen Zusammenwirkens einander ergänzen und fördern sollen.

¹ Im September wurden alle Fachkoordinatoren/innen angeschrieben und um Einladung zu den jeweiligen Fachkonferenzen gebeten. Fünf Fachkonferenzen können/konnten bis November 2009 besucht werden.

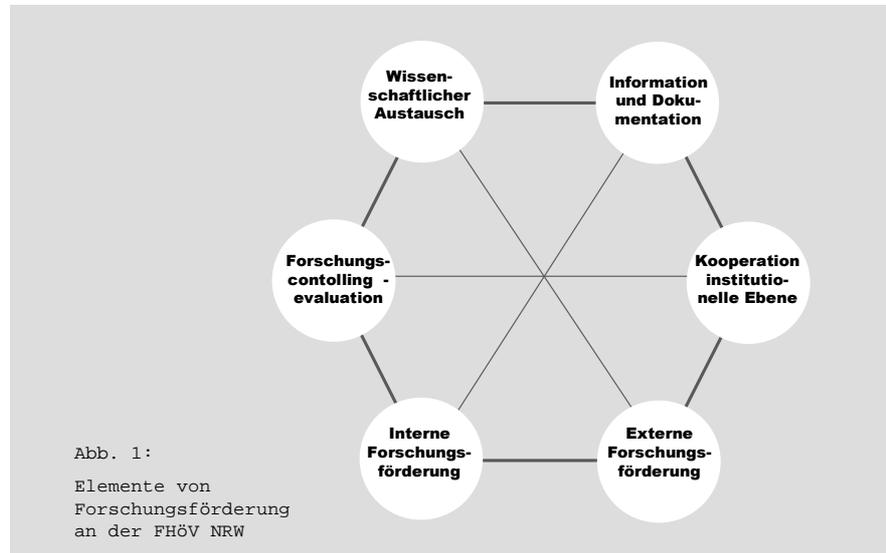
- Das wesentliche Prinzip für Forschungsförderung, -aktivierung und -profilierung ist auf einen bottom-up Prozess ausgerichtet, der vor allem das Forschungspotenzial und die Forschungsinteressen der Hochschullehrerinnen und -lehrer aufgreift, diese transparent macht und forschende Personen unterstützt.
- Das Dezernat 14 Forschungsförderung und Praxistransfer der FHÖV NRW versteht sich in diesem Prozess als eine Koordinierungsstelle. Sie trägt an verschiedenen Stellen dazu bei, die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung - zusammen mit den anderen Verantwortlichen an der FHÖV NRW² - zu optimieren und Unterstützungsaufgaben zu übernehmen.
- Hierfür wurden, bezogen auf insgesamt sechs Segmente (Abb. 1³), mögliche Aufgaben und Zugänge präzisiert, die systemisch⁴ zusammenwirken. Je nach Aufgabengebiet und Planungs-/Durchführungsphase kann das Dezernat 14 eine koordinierende, bündelnde, initiiierende oder informierende Funktion haben.
- Da Forschung und Entwicklung immer einen personalisierten Charakter haben, welcher ganz wesentlich an die Kompetenzen und Aktivitäten der Forscherinnen und Forscher gebunden ist, ist die Qualität und die Nachhaltigkeit von Forschung und Entwicklung Ausdruck des Commitments und der Freiheit der Forscher und Forscherinnen an der FHÖV NRW. Die institutionelle Forschungsförderung kann hierzu einen gedeihlichen Rahmen bieten und sucht daher bewusst den Austausch mit den Forschern und Forscherinnen.

² Präsidium und Senat mit der Senatskommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

³ Die Abbildung zeigt nicht alle möglichen Beziehungen zwischen den Elementen, sondern stellt der Übersichtlichkeit wegen nur symbolisch den systemischen Charakter heraus.

⁴ Das heißt, sie können sich im Zusammenwirken ergänzen bzw. Hinzufügen oder Wegfall einzelner Aspekte kann auch einen Einfluss auf andere Aufgaben und Maßnahmen haben.

- Das Dezernat 14 übernimmt darüber hinaus koordinierende Funktionen hinsichtlich der Verzahnung und Vernetzung der internen Hochschulen auf Bundesebene.



Teil 2: Forschung an der FHÖV NRW - Ziele und Inhalte

Forschung und Entwicklung vor dem Hintergrund von Bologna

Um an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine gezielte Forschungsförderung sowie einen entsprechenden Praxistransfer zu etablieren, ist es zunächst notwendig, zwei Fragen zu beantworten:

- a. Warum sollte sich die FHÖV NRW um mehr profilierte Forschung bemühen? und b. In welchen Bereichen sollte überhaupt geforscht werden?

2.1 Warum Forschung und Entwicklung?

Die Frage nach dem 'Warum' ist angesichts der 1999 durch den Bologna-Vertrag eingeleiteten Reformbewegung an den Hochschulen der EU schnell beantwortet. In Bachelor- und Masterstudiengängen geht es nicht nur um eine stärkere Ausrichtung an der Berufsfähigkeit (employability) der Absolventen/ innen,



sondern auch um die selbstverständliche Vernetzung von Forschungsfundierung und Praxisbezug.

Ziel von Forschungsprojekten ist die Generierung neuer Erkenntnisse und Innovation. Im Bereich der Entwicklungsaufgaben geht es um die Erprobung und Implementierung von Erkenntnissen und die Weiterentwicklung von Anwendung.

Vergleicht man die beiden gängigen Hochschulformen in Deutschland (Universitäten und Fachhochschulen), hat man den Eindruck, dass die Probleme, die Fachhochschulen mit dem zentralen Kriterium der „employability“ haben, zuweilen geringer sind, als die mancher Universitäten. Während letztere unter Beweis stellen müssen, dass das vermittelte Grundlagenwissen zusammen mit berufsbezogenen Schlüsselkompetenzen die Einsatzfähigkeit der Absolventen/innen im Beruf sicher stellen, können Fachhochschulen in diesem Punkt bereits auf eine umfangreiche Erfahrungen zurückgreifen.

Allerdings müssen sich Fachhochschulen angesichts der für Deutschland neuen grundsätzlichen Gleichstellung von Fachhochschulen zu Universitäten der umgekehrten Herausforderung stellen: Sie haben den Beweis zu liefern, dass sie für ihre Absolventen/innen in deren Arbeitsgebieten nicht nur „best practice“ generieren und multiplizieren, sondern dass sie eine forschungsfundierte Praxisanwendung sicher stellen. Nur unter dieser Prämisse ist es beispielsweise möglich, sich entweder von tradierten Praxisgewohnheiten zu lösen und innovative und nachhaltig wirkungsvolle Handlungs- und Entscheidungsmodelle in der Verwaltungspraxis zu etablieren oder den Beweis anzutreten, dass die jeweilige Verwaltungspraxis qualitativ hochwertig ist. Der Gesetzgeber hat der FHÖV NRW den Forschungsauftrag mit dem Ziel der Verwaltungsmodernisierung explizit 2005 in die Novellierung des FHGÖD hineingeschrieben.

Forschung ist also vor dem Hintergrund eines solchen Verständnisses auch für interne Fachhochschulen selbstverständlich. Spätestens seit Bologna gilt: Nur eine Hochschule mit einem erkennbaren und abgrenzbaren Forschungsprofil ist vor dem Hintergrund der formalen Gleichstellung von Fachhochschulen und Universitäten langfristig überlebensfähig.

Die internen Fachhochschulen haben es aber mit ihrem besonderen Rechtstatus, der möglichen Abhängigkeit von (mehreren) Ministerien und dem Primat der Lehre besonders schwer. Während man in der Lehre einen überzeugenden Weg eingeschlagen hat, ist im Forschungsbereich Spezifizierung und Profilierung vonnöten. In welche Richtung möchte man sich also entwickeln?

2.2 Welche Forschung - welche Entwicklung?

Forschung und Entwicklung an einer Hochschule, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in ihrem relevanten Arbeitsbereich (also auch im Bereich von Behörden) im Auge haben, können sich an zwei Strängen orientieren:

einerseits an den zu vermittelnden Kompetenzen und der angestrebten Qualifikation ihrer Absolventen/innen und

andererseits an den Herausforderungen, Problemen und möglichen Entwicklungsrichtungen des Arbeits- und Aufgabenbereichs ihrer Absolventen/innen.

Für eine systematische Betrachtung dieser beiden Stränge erweisen sich nationale und internationale Qualifikationsrahmen als nützliches Hilfsmittel.

2.2.1 Die Rolle der Forschung für die Qualifizierung der Absolventen/innen von Bachelorstudiengängen

Die Hochschulrektorenkonferenz hat 2005 mit dem Ziel, überfachlich eine bessere Vergleichbarkeit der Qualifikationen in Bachelor- und Masterstudiengängen herzustellen, einen nationalen Qualifikationsrahmen formuliert. Dieser sieht z.B. für Bachelorstudiengänge folgendes vor:

„Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen“⁵.

⁵ Bologna Reader der HRK (2007), Band 2, S. 245

Unter Wissensvertiefung heißt es: „Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefende Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in allen Lerngebieten einschließen.“

Mit Blick auf das Lebenslange Lernen, heißt es im europäischen Qualifikationsrahmen für Bachelorstudiengänge ferner:

„Qualifikationen der Stufe 6 (diese entspricht dem Bachelorabschluss) umfassen detaillierte theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Zusammenhang mit einem Lern- und Arbeitsbereich, die teilweise an die neuesten Erkenntnisse im jeweiligen Fachgebiet anknüpfen. Diese Qualifikationen umfassen außerdem die Anwendung von Kenntnissen in den Bereichen Formulieren und Vertreten von Argumenten, Problemlösung und Urteilsbildung unter Einbeziehung sozialer und ethischer Aspekte. Qualifikationen auf dieser Stufe umfassen Lernergebnisse, die für einen professionellen Ansatz bei Tätigkeiten in einem **komplexen Umfeld** geeignet sind.“⁶.

In Anwendung dieser Qualifikationsaussagen auf die Forschungsrichtungen und Inhalte könnte folgendes abgeleitet werden:

Ziel der Qualifizierung in Bachelorstudiengängen ist die Bewältigung von Herausforderungen in einem beruflich komplexen Umfeld. Für Forschung heißt das, zum Zwecke der Professionalisierung und Qualifizierung könnte diese an der FHÖV NRW darauf ab-

⁶aus. Bologna-Reader der HRK (2007), Band 2, S. 260. KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Brüssel, den 8.7.2005, SEK (2005) 957, Arbeitsunterlage der Kommissionsstellen auf dem Weg zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.

zielen, im beruflichen Tätigkeitsfeld gängige oder neue Problemlösungsstrategien auf ihre Brauchbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen (Evaluation) und Empfehlungen zu erarbeiten. Erste Forschungserfahrungen gibt es an der FHÖV NRW diesbezüglich in den Bereichen lokale Sicherheit, Personalauswahl und juristischer Forschung (z.B. Bürgerbeteiligung).

Zudem sieht sich die FHÖV NRW in der Pflicht, sich mit Blick auf die Qualifizierung der Absolventen aktiv an einem, die Praxis modernisierenden, Erkenntnisgewinn zu beteiligen und für die zeitnahe Bereitstellung aktuell erworbener Erkenntnisse in der Lehre zu sorgen. Beispielsweise besteht in Praxis und Lehre ein dringender Bedarf hinsichtlich der Abstimmung europäischer und deutscher Verwaltungsnormen.

Das heißt: Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW könnte sich in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig damit beschäftigen, explizit Forschungsbereiche zu benennen und zu besetzen, von denen man annimmt, dass sie für die Absolventen von **besonderer beruflicher** Relevanz sind. Zum Zweck der Eingrenzung und Profilierung ist es hilfreich, den Fokus auf die professionelle Bewältigung **komplexer Zusammenhänge** in den Behörden zu legen.

Wer genau hinsieht, wird erkennen, dass es vor dem Hintergrund dieses Anspruchs nicht ausreicht, mit Forschung an der FHÖV NRW ausschließlich abnehmerorientierte Forschung im Auge zu haben, wenngleich diese zukünftig stärker zu initiieren und damit die Expertise der FHÖV NRW stärker zu verdeutlichen ist. Forschung sollte hier bewusst eine breite Perspektive einnehmen und darf die Betrachtung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen nicht vernachlässigen. Diese bestimmen letztlich im erheblichen Maße das Arbeitsfeld der Absolventen und Absolventinnen. Insbesondere dann, wenn Forschung auch das Ziel hat, die Fachpraxis für entsprechende Phänomene, Problemstellungen und Problemzugänge zu sensibilisieren, kann die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW Verantwortung übernehmen.

2.2.2 Die Rolle der Forschung für die Qualifizierung der Absolventen/innen von Masterstudiengängen

Hochschuladäquate Forschung kann und darf sich nicht nur an den Standards orientieren, die für den eigenen (aktuellen) Bildungsauftrag definiert sind. Immer ist auch die Weiterqualifizierung der Absolventen im Auge zu behalten. Dies gilt vor allem für die Aufgabengebiete, die Absolventen/innen in den Behörden benötigen, zweifelsfrei oft auch mitbringen und welche über die Ansprüche des Bachelor deutlich hinausgehen. Das erstaunt nicht, denn bisherige Diplomabschlüsse entsprechen eher dem Master- als dem Bachelorabschluss.

Für die Masterstufe im Qualifikationsrahmen (die Master-Stufe) heißt es:

„Qualifikationen der Stufe 7 umfassen selbstgesteuertes theoretisches und praktisches Lernen, das teilweise an die neuesten Erkenntnisse im jeweiligen Fachgebiet anknüpft und die Grundlage für eine eigenständige Entwicklung und Anwendung von Ideen – häufig in einem Forschungszusammenhang – darstellt. Diese Qualifikationen umfassen außerdem die Fähigkeit, Wissen zu integrieren und Urteile zu formulieren, die soziale und ethische Fragestellungen und Verantwortlichkeiten berücksichtigen und Erfahrungen mit **der Bewältigung des Wandels in einem komplexen Umfeld** widerspiegeln“.

Sobald sich die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in diesem Sinne der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung im öffentlichen Sektor widmet, betont sie damit den Anspruch, dass sich öffentliche Verwaltung flexibel auf Veränderungen einstellen soll und muss.

In der Konsequenz heißt das: Neben der Abbildung und Lösung aktueller Probleme in Behörden sollte Forschung und Entwicklung an den FHÖD auch auf die Lösung zukünftiger (auch gesellschaftlicher) Entwicklungen, auf Interdisziplinarität und Internationalität ausgerichtet sein.

Will man sich zudem als Hochschule auch der Einführung von Masterstudiengängen öffnen, gilt, dass für diese sowohl die Benennung von Forschungsfeldern,

als auch der Nachweis von Forschungsaktivität an der Hochschule notwendig sind.

Fasst man beide Qualifikationsstränge mit den dazugehörigen Aufgabengebieten in der öffentlichen Verwaltung zusammen, kommt man zu folgender Schlussfolgerung:

Forschung an der FHÖV NRW kann einerseits darauf abzielen, die Bedingungen für die (interne) Qualifizierung von Studierenden und Absolventen/innen zu verbessern (teilweise auch über Lehrforschung). Andererseits ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Berufs- und Aufgabenfeld und den gesellschaftlichen Bedingungen beruflichen Handelns als externe Orientierung notwendig (Transferforschung). Es ist selbstverständlich, dass beide Seiten miteinander interagieren.

Im Wesentlichen haben Forschung und Entwicklung also dazu beizutragen, dass Absolventen/innen die komplexen Anforderungen in ihrem Berufsfeld unter Anwendung von forschungsbasiertem Wissen bewältigen. Darüber hinaus müssen sie Phänomene des (gesellschaftlichen und berufsbezogenen) Wandels in diesem komplexen Umfeld zukünftig verstehen und handhaben können.

Potenzielle Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte sollten sich an diesem Spektrum orientieren.

2.3 Der gesetzliche Auftrag

Die gesetzliche Grundlage für Forschung und Entwicklung an der FHÖV NRW regelt das FHGÖD NRW (1.3.2005), das in einigen Bereichen auf die Regelungen im HG zurückgreift sowie die Grundordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

2.3.1 FHGÖD NRW

Im § 3: (5) FHGÖD NRW heißt es unter „Aufgaben“: Die Fachhochschulen leisten darüber hinaus im Rahmen ihres Auftrages nach Absatz 1 durch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsaufgaben einen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung und fördert den Wissenstransfer. Zu diesem Zweck können sie die Verwertung von Forschungsergebnissen fördern und auch mit Dritten zusammenarbeiten.

§ 3: (8) Die Fachhochschulen bilden aufeinander abgestimmte Schwerpunkte ihrer Lehre und Forschung. Sie wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben untereinander, mit anderen staatlich anerkannten Hochschulen sowie mit staatlichen oder staatlich geförderten Bildungs- und Forschungseinrichtungen und mit Einrichtungen der Forschungsförderung zusammen⁷.

§ 27b: Anwendung von Vorschriften des Hochschulegesetzes im Bereich der Forschung. An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gelten die §§ 99 bis 101 HG entsprechend.

§ 99 HG: Die Forschung dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium. Gegenstand der Forschung sind unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Hochschule alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis einschließlich der Folgen, die sich aus der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben können.

§ 100 HG: (1) Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkte werden von der Hochschule unter Berücksichtigung des Hochschulentwicklungsplans koordiniert. Zur gegenseitigen Abstimmung von Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkten sowie zur Planung und Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben wirken die Hochschulen untereinander, mit den Kunsthochschulen, mit anderen Forschungseinrichtungen und mit Einrichtungen der überregionalen Forschungsplanung und Forschungsförderung zusammen.

(2) Die Ergebnisse von Forschungsvorhaben sollen in absehbarer Zeit nach Durchführung des Vorhabens veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung von

⁷ § 5 entspricht dem Text in der Grundordnung der FHÖV NRW und findet sich im nächsten Abschnitt (siehe Seite 17)

Forschungsergebnissen ist jede oder jeder, die oder der einen eigenen wissenschaftlichen oder wesentlichen sonstigen Beitrag geleistet hat, als Mitautorin oder Mitautor oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu nennen. Ihr oder sein Beitrag ist zu kennzeichnen.

(3) Die Hochschule berichtet in regelmäßigen Zeitabständen über ihre Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkte. Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, bei der Erstellung des Berichts mitzuwirken.

§ 101 HG: (1) Die in der Forschung tätigen Hochschulmitglieder sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Mittel Dritter können auch zur Durchführung von Forschungsvorhaben in den Universitätskliniken und im Bereich der Krankenversorgung der Universitätskliniken verwendet werden. Die Verpflichtung der in der Forschung tätigen Hochschulmitglieder zur Erfüllung der übrigen Dienstaufgaben bleibt unberührt. Die Durchführung von Vorhaben nach den Sätzen 1 und 2 ist Teil der Hochschulforschung.

(2) Ein Hochschulmitglied ist berechtigt, ein Vorhaben nach Absatz 1 in der Hochschule durchzuführen, wenn die Erfüllung anderer Aufgaben der Hochschule sowie die Rechte und Pflichten anderer Personen dadurch nicht beeinträchtigt werden und entstehende Folgelasten angemessen berücksichtigt sind; die Forschungsergebnisse sind in der Regel in absehbarer Zeit zu veröffentlichen.

(3) Ein Forschungsvorhaben nach Absatz 1 ist dem Rektorat über die Dekanin oder den Dekan anzuzeigen. Die Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen der Hochschule darf nur untersagt oder durch Auflagen beschränkt werden, soweit die Voraussetzungen des Absatzes 2 dieses erfordern. Die Hochschule kann ein angemessenes Entgelt für die Inanspruchnahme ihres Personals, ihrer Sachmittel und ihrer Einrichtungen verlangen.

(4) Die Mittel für Forschungsvorhaben, die in der Hochschule durchgeführt werden, sollen von der

Hochschule verwaltet werden. Die Mittel sind für den von der oder dem Dritten bestimmten Zweck zu verwenden und nach deren oder dessen Bedingungen zu bewirtschaften, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Treffen die Bedingungen keine Regelung, so gelten ergänzend die Bestimmungen des Landes. Auf Antrag des Hochschulmitgliedes, das das Vorhaben durchführt, soll von der Verwaltung der Mittel durch die Hochschule abgesehen werden, sofern es mit den Bedingungen der oder des Dritten vereinbar ist; Satz 3 gilt in diesem Fall nicht.

(5) Aus Mitteln Dritter bezahlte hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Forschungsvorhaben, die in der Hochschule durchgeführt werden, sollen vorbehaltlich des Satzes 3 als Personal der Hochschule im privat-rechtlichen Dienstverhältnis eingestellt werden. Die Einstellung setzt voraus, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter von dem Hochschulmitglied, das das Vorhaben durchführt, vorgeschlagen wird. Sofern es mit den Bedingungen der oder des Dritten vereinbar ist, kann das Hochschulmitglied in begründeten Fällen die Arbeitsverträge mit den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern abschließen.

(6) Finanzielle Erträge der Hochschule aus Forschungsvorhaben, die in der Hochschule durchgeführt werden, insbesondere aus Einnahmen, die der Hochschule als Entgelt für die Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen zufließen, stehen der Hochschule für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten für Entwicklungsvorhaben und Vorhaben zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers sinngemäß.

2.3.3 Ausführungen in der Grundordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW vom 28. Januar 2003

§ 2: (4) Im Rahmen ihres Auftrages nimmt die FHÖV NRW Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre erforderlich sind, und beteiligt sich an Veranstaltungen der Weiterbildung.

§ 3⁸: (2) Die Freiheit der Forschung umfasst insbesondere Fragestellung, Methodik sowie Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung. Beschlüsse oder Maßnahmen der Organe in Fragen der Forschung sind insoweit zulässig, als sie sich auf die Organisation des Betriebes, auf die Förderung und Abstimmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und auf die Bildung von Schwerpunkten beziehen; sie dürfen die Freiheit im Sinne von Absatz 1 nicht beeinträchtigen.

Teil 3: Forschungsförderung an der FHÖV NRW

Mit der Umstrukturierung der Zentralverwaltung und der Einrichtung der Wissenschaftlichen Dienste (Abteilung 1) - u.a. mit dem Dezernat für Forschungsförderung und Praxistransfer im Mai 2009 - hat die Hochschulleitung der FHÖV NRW eine Empfehlung umgesetzt, die Prof. Dr. Katrin Möltgen im „Konzept zur Zukünftigen Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der FHÖV NRW“ im Juli 2006 bereits als Bestandteile einer großen Lösung angeregt hat. Ziel dieses Konzeptes war es, die Natur anwendungsorientierter Forschung und Forschungsschwerpunkte zu definieren, der Forschung an der FHÖV NRW ein klares Profil zu geben und Forschung an der FHÖV NRW zu fördern.

Es werden verschieden organisatorische, personelle und strukturelle Vorschläge gemacht. Unter anderen beziehen sich diese auf die

- Einrichtung einer Zentralstelle für Forschung und Weiterbildung mit folgenden Aufgaben:

- „Analyse der Forschungsbedarfe,
- Marktanalyse potenzieller Drittmittelgeber,
- Unterstützung von Forschern bei der Antragstellung, Durchführung und Veröffentlichung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die durch die Leitung gefördert werden,

⁸ entspr. §5 FHGÖD NRW

- Verwaltungstechnische Abwicklung von Drittmittelprojekten,
- Durchführung von Symposien zur Vermarktung der Forschungsergebnisse
- Unterstützung von Forschern bei der Akquise, Antragstellung und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Sitzungsmanagement Senatskommission für Weiterbildung, Forschung und Entwicklung
- Forschungscontrolling und -evaluation
- Aufbau und Pflege des Forschungsinformationssystems
- Aufgaben der Forschungsstelle für Polizei- und Verwaltungsgeschichte⁹

- die Einrichtung eines Beirats für Forschung, Entwicklung und Transfer mit folgenden Aufgaben/Funktionen:

- „Programmatisierung für Forschung und Entwicklung,
- Vorschlag Forschungsschwerpunkte und ggf. von Forschungs- und Entwicklungsthemen,
- Beratung und Unterstützung der Forscher,
- Beratung der Zentralstelle für Forschung und Weiterbildung,
- Qualitätssicherung der Forschungsergebnisse,
- Mitwirkung bei der Akquise von Drittmittelprojekten,
- Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis,
- Marketing der Forschungsergebnisse,
- Mitwirkung bei Symposien der FHÖV NRW,
- Kooperation mit externen Einrichtungen“¹⁰

⁹ Möltgen, K. (2006). Konzept zur Zukünftigen Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der FHÖV NRW - Stand 5. Juli 2006, pp-Datei, Folie 33.

¹⁰ Möltgen, K. (2006). Konzept zur Zukünftigen Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der FHÖV NRW - Stand 5. Juli 2006, pp-Datei, Folie 34.

3.1 Forschung und Forschungsförderung - Konzeption 2010

Die Konzeption für die Forschungsförderung 2010 greift die zentralen Teile des Konzeptes von Möltgen (2006) auf und führt sie im Sinne eines Grundlagenkonzeptes für die Forschungs- und Entwicklungsförderung an der FHÖV NRW 2010 weiter. Das Konzept wird durch eine Feinplanung (mögliche kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Vorhaben) ergänzt.

Wie bereits anhand von Abb. 1 (S. 6) dargestellt wurde, orientiert sich die Konzeption an sechs Segmenten.

Status Quo: Blickt man auf die letzten Jahrzehnte zurück, wurde insbesondere die interne Forschungsförderung schwerpunktmäßig von Seiten der Senatskommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben voran getrieben. Seit ca. 20 Jahren sichtet die Senatskommission Forschungsvorhaben und Anträge und gibt Empfehlungen an die Hochschulleitung zu Art und Umfang der Förderung durch Sach- und Personalmittel (in der Regel: Ermäßigung des Lehrdeputats). Zurzeit stehen ca. 35.000 Euro an Sachmitteln und 1.500 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Einen Überblick über die 33 geförderten Forschungsprojekte seit 2003 gibt eine Auswertung von Eckert/Kuletzki (2009)¹¹.

Um Forschungsaktivitäten anzuregen, hat die Kommission in Reaktion auf aktuelle Herausforderungen in Praxis oder Hochschule in manchen Jahren Forschungsschwerpunkte benannt - z.B. E-Learning oder Nachhaltigkeit.

Auffällig ist, dass sich bisher nur relativ wenige Forscherinnen und Forscher (24 zwischen 2003 und 2009 von ca. 150 potentiellen Antragstellern/innen

¹¹ Eckert, M. & Kuletzki, C. (2009). Forschungsförderung an der FHÖV NRW 2003-2010 - Analyse und Perspektive. Unveröffentlichtes Manuskript.

pro Jahr) um eine Forschungsförderung bemüht haben – manche von diesen Aktiven nutzten aber wiederholt die Möglichkeit der Forschungsförderung, um anwendungsorientierte Fragestellungen zu bearbeiten¹².

Die Forschungsaktivitäten, die entweder nicht oder extern gefördert wurden, wurden bisher nicht direkt erfasst. Einen mittelbaren Eindruck vermittelt die Bibliographie der FHÖV NRW, die zuletzt 2005 erschienen ist.

Eine Drittmittelförderung scheiterte in der Vergangenheit häufig an den noch unpassenden Verwaltungsstrukturen in der FHÖV NRW. Das bedeutet, dass das Ausmaß und die Qualität von Forschung an der FHÖV NRW jenseits interner Förderungsmaßnahmen zurzeit noch nicht realistisch eingeschätzt werden kann. Folglich kann die Expertise, Forschungsaktivität und -qualität von Forschern und Forscherinnen an der FHÖV NRW noch nicht adäquat im Sinne eines zufrieden stellenden Forschungsmarketings abgebildet oder genutzt werden. Im Bereich des Forschungscontrollings (Segment 3), der Information und Dokumentation (Segment 4) sowie im Bereich der Kooperation (Segment 6) gibt es vereinzelte Versuche. Hinsichtlich des wissenschaftlichen Austauschs zwischen Forschern und Forscherinnen (Segment 5) konnte in den letzten zwei Jahren durch vier so genannte Forschungsworkshops ein erster Anfang gemacht werden.

Insgesamt muss aber geschlussfolgert werden, dass alle 6 Segmente (Abb. 1) in den nächsten Jahren (weiter-)entwickelt und angereichert werden müssen. Aufgrund der Menge der notwendigen Aktivitäten und neu zu schaffender Strukturen sollen nicht nur in der Anfangsphase Prioritäten gesetzt werden, sondern die einzelnen Maßnahmen sind fortwährend vor dem Hintergrund der Gesamtzielsetzung und -entwicklung und den Interessen der Forscher/innen zu reflektieren und anzupassen, was ein geeignetes Projektmanagement und einen gezielten Ressourceneinsatz voraussetzt.

¹² im Detail Eckert & Kuletzki (2009).

4 Ziele und Maßnahmen der Forschungsförderung an der FHÖV NRW

Im Folgenden sollen Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung von Forschungs- und Entwicklungsförderung beleuchtet werden. Hierzu sind die Aspekte der einzelnen Segmente zunächst zu spezifizieren und zu erörtern.

Im intern genutzten, tabellarischen Ergänzungsteil werden die dazu gehörigen Aktivitäten und möglichen Maßnahmen in der Zusammenschau zeitlich zueinander in Beziehung gesetzt. Eine realistische Bewertung des Machbaren wird vor dem Hintergrund vorhandener oder potenzieller Ressourcen dringend notwendig sein.

4.1 Segment 1: Interne Forschungsförderung (IF)

Unter „Interner Forschungsförderung“ (IF) wird die Unterstützung von Forschungsvorhaben mit personellen und sachlichen Mitteln der FHÖV NRW verstanden. Unmittelbar auf das konkrete Vorhaben bezogen sind a. die Bereitstellung finanzieller Mittel – beispielsweise für Ausstattung, Reisekosten oder Werkverträge und b. die Ermäßigung des Lehrdeputats¹³ für Forscherinnen und Forscher. Darüber hinaus können Forschungsvorhaben auch durch Serviceleistungen des Dezernats für Forschungsförderung und Praxistransfer unterstützt und somit im weiteren Sinne operativ gefördert werden.

Forschungsförderung aus internen Mitteln der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW ist darauf ausgerichtet

- dem Forscher/der Forscherin zeitliche Freiräume zu bieten, um bezogen auf Anwendungs- und Praxisfelder wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren oder Wissen zu transferieren (Ent-

¹³ Winkel (2009) verweist in einem Artikel zur Hochschulreform in Deutschland darauf, wie problematisch sich ein Lehrdeputat von 18 Stunden an Fachhochschulen u.a. auf Forschung und Praxistransfer auswirkt. Er führt an, dass man bei der Diskussion von Lehrprofessuren an Universitäten eine Lehrverpflichtung, die über 12 Stunden hinausgeht, nicht für sinnvoll hält.

wicklungsaufgaben). Den gesamten Forschungsaufwand eines fundierten Forschungsvorhabens kann diese Art der Forschungsförderung allerdings nicht abdecken.

- schnell auf forschungsrelevante Anregungen aus Praxis und Lehre reagieren zu können, indem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und Anträge vor dem Hintergrund klarer Kriterien begutachtet werden und z.B. die Verwertbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse von der FHÖV NRW vorangetrieben und unterstützt wird.
- erkannte Forschungsbedarfe in gezielte Forschungsaktivität zu überführen, Forschung anzustoßen und zu begleiten, Synergien innerhalb der FHÖV NRW zu nutzen, Interdisziplinarität in Forschungsfeldern zu initiieren und somit die Forschung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW insgesamt zu profilieren.
- Grundsätzlich hat interne Forschungsförderung die Ziele der Aktivierung, Förderung und Profilierung.

4.1.1 Ausrichtung interner Forschungsförderung

Interne Forschungsförderung gelingt dann, wenn sie transparent und ökonomisch über Verfahren und Hilfsmittel informiert, damit Forscher und Forscherinnen die Angebote der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Anspruch nehmen können. Hierzu müssen Richtlinien, Merkblätter, Checklisten, Verfahrens-Fahrpläne und Muster für die Beantragung von Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden. Eine persönliche Beratung zu Formalien und Verfahrenswegen rundet das Angebot ab.

Zudem ist über die Benennung von Forschungsschwerpunkten die Forschungsausrichtung an der FHÖV NRW deutlich zu machen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Schließlich ist zu klären, welche Verfahrenswege genutzt werden können, um Forschungsfreiemester zu realisieren.

Die interne Forschungsförderung verarbeitet darüber hinaus Anregungen und Anfragen aus dem Praxis- und

Hochschulbereich und geht aktiv auf Forscherinnen und Forscher mit einer entsprechenden Kompetenz zu, um diese für Forschung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW zu interessieren und zu gewinnen.

Nach Abschluss einer fünfjährigen Erprobungsphase für das Dezernat Forschungsförderung und Praxis-transfer sollte Klarheit über das Zukunftsmodell „Forschungsförderung an der FHÖV NRW“ herrschen. Zum Beispiel ist zu prüfen, ob in Anlehnung an das Baden-Württembergische Modell der „Institute für angewandte Forschung“ (IAF) ein Forschungsinstitut an der FHÖV NRW entstehen kann.

4.1.2 Strukturelle und organisatorische Aspekte interner Forschungsförderung

In struktureller Hinsicht sind die einzelnen Elemente der Forschungsförderung zu definieren und Zuständigkeiten zu regeln.

Bereits im Konzept von Möltgen (2006) wurde auf die Notwendigkeit und die Aufgaben eines „Beirats für Forschung und Transfer“ hingewiesen (siehe oben, S.18). Als Zusammensetzung war dort eine Mischung aus Praxisvertretern/innen, Hochschulvertretern/innen unter Beteiligung des/r Vorsitzenden der Senatskommission für Forschung und Weiterbildung unter Vorsitz des Vize-Präsidenten geplant.

Unter dem Aspekt einer aktivierenden Beteiligung von Forschern/innen an der FHÖV NRW ist es an dieser Stelle angebracht, zunächst die möglichen Aufgaben eines Beirats näher zu bestimmen und danach über seine Zusammensetzung nachzudenken.

Für die Herausforderungen einer gezielten Forschungsförderung an der FHÖV NRW kann beispielsweise ein intern und extern zusammengesetzter Beirat einige Aufgaben besonders gut bewältigen. Hierzu gehört: Bedarfe und Potenziale für Forschung erkennen, Vernetzung zwischen Hochschulen und Berufspraxis

xis durch gemeinsame Verantwortung gezielt aufbauen und diese entsprechend und kontinuierlich zu nutzen¹⁴.

Durch interdisziplinäre und hochschulübergreifende Impulse kann so die Qualität von Forschung mit Anwendungsnutzen gesteigert werden. Hier können Maßnahmen, die im Abschnitt 4.5 (Wissenschaftlicher Austausch) skizziert werden, hilfreich sein. Zudem kann ein Beirat als interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe für Forschungsvorhaben gutachterlich tätig zu sein, bzw. externe Gutachter vorzuschlagen und bestellen¹⁵. Dies setzt voraus, dass Fachvertreter/innen aller Fachdisziplinen der FHÖV NRW im Beirat gleichgewichtig vertreten sind (Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Ethik und Polizeiwissenschaften). Um ökonomisch und verantwortungsbewusst vorgehen zu können, könnte und ein gestuftes Gutachterverfahren hilfreich sein, das regelt, wer Forschungsvorhaben verschiedenen Umfangs begutachten kann und ab wann eine externe Begutachtung angezeigt ist.

4.2 Segment 2: Externe Forschungsförderung (EF)

Die Basis „Externer Forschungsförderung“ bilden einerseits Kenntnisse und Zugänge zu externen Förderinstitutionen (z.B. DFG, Stiftungen, BMBF) und potenziellen Auftraggebern (z.B. Ministerien, Kommunen, Spitzenverbände usw.), aber auch eine vertiefte Kenntnis des Forschungspotenzials von Forschern und Forscherinnen, die bisher noch nicht die Angebote interner Forschungsförderung in Anspruch genommen haben (oder für größere oder zu kleine Forschungsvorhaben diese auch nicht in Anspruch nehmen wollen).

¹⁴ Zudem ist die Art und Zielsetzung der Zusammenarbeit mit der Kommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu klären.

¹⁵ Ein Kriterienkatalog, der zurzeit im Dezernat 14 im Sinne eines Vorschlags für den Beirat vorbereitet wird, soll die Aspekte „Begutachtung und Förderung“ genauer benennen. Der Beirat hat u.a. diese Kriterien explizit zu entwickeln und zu beschließen.

Externe Forschungsförderung ist darauf ausgerichtet den Forschungs- und Förderungsradius auszudehnen, wenn umfangreichere Forschungsvorhaben geplant, diese international ausgerichtet (z.B. EU-Projekte) sind oder aber in Kooperation mit anderen Hochschulen erfolgen sollen.

die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW für Auftraggeber und Hochschulen als Forschungspartner bekannt zu machen und neue Fördermöglichkeiten zu erschließen.

durch Kooperation mit allgemeinen Hochschulen den fehlenden Mittelbau zu kompensieren, indem sich Forscher/innen an der Betreuung von Qualifikationsarbeiten (Masterarbeiten/Promotion an Universitäten) beteiligen und Teile ihres Forschungsinteresses dort einbringen.

Im Bereich externer Forschungsförderung kann sich die FHÖV NRW verschiedenen globalen Aufgaben widmen:

- Analyse der nationalen und internationalen Fördermöglichkeiten,
- Initiierung neuer Fördermöglichkeiten durch den Zusammenschluss mit den anderen FHÖD,
- Akquisition und Prüfung von Forschungsanfragen und Forschungsaufträgen, Einwerben von Drittmitteln¹⁶,
- Kooperation mit Hochschulen zum Zwecke der Zusammenarbeit bei der Betreuung von Master-Studierenden und Doktoranden.

Ferner entsteht durch die Ausdehnung der Forschungsförderung ein erweiterter individueller Beratungs- und Betreuungsbedarf der Forscher und Forscherinnen. Im Einzelfall sollte es möglich sein, dass im Falle einer Drittmittelförderung

¹⁶ Die notwendigen Voraussetzungen müssen gegebenenfalls an verschiedenen Stellen in der Zentralverwaltung und unter Mitwirkung des Senats noch geschaffen oder profiliert werden, z.B. die Verabschiedung eines Kodexes für wissenschaftliche Arbeiten (Entwurf liegt in der FoKo vor), Anschluss an europäische Fördersysteme und deren Handhabung (Erasmus usw.)

- der zum jeweils geplanten Vorhaben passende Förderrahmen gefunden werden kann und
- der Forscher/die Forscherin u.U. bei der konkreten Antragstellung unterstützt werden (z.B. werden bei einem Antrag auf Personalbeihilfen der DFG wissenschaftliche Mitarbeiter/innen als Doktoranden/innen nur dann gewährt, wenn durch die Hochschule einige formale Voraussetzungen erfüllt sind).

4.3 Segment 3: Forschungscontrolling und -evaluation (FCE)

Unter Forschungscontrolling und -evaluation wird verstanden, dass insbesondere die mit Mitteln der FHÖV NRW geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte hinsichtlich ihrer Abwicklung, Qualität und Praxisrelevanz einer Bewertung zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus ist auch eine Forschungsevaluation im Sinne einer Wirkevaluation denkbar. Hier würde die Frage im Vordergrund stehen, ob mit den Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW tatsächlich ein entsprechender Verwertungsnutzen für die Praxis, die Weiterentwicklung der Hochschule, die Lehre oder ein für das Berufsfeld relevanter Erkenntnisgewinn erzielt werden konnte.

Die Erhebung entsprechender Kennwerte würde sicherstellen, dass die FHÖV NRW mit ihren Forschungs- und Entwicklungsprojekten noch „up to date“ ist und tatsächlich in der jeweiligen wissenschaftlichen Community eine angemessene Würdigung erzielen kann.

Forschungscontrolling und -evaluation ist an der FHÖV NRW ausgerichtet auf:

- eine gerechte und zum Hochschulentwicklungsplan passende Verteilung von Fördermitteln,
- eine sachgerechte Abwicklung und Verwaltung von Forschungsförderung,
- eine transparente Selbstdarstellung der Forscher/innen und der Forschungsförderung an der FHÖV NRW und die entsprechende Einbindung in interne und externe Informationssysteme für Forschung und Publikationen (FPI),

- einen gezielten Einsatz von Mitteln als Reaktion auf aktuelle und dringende Praxisanforderungen,
- eine gezielte Anbindung an die Dozenten/innenqualifizierung im Rahmen der Weiterbildung Intern.

Maßnahmen der Forschungsevaluation sind mit dem Qualitätsbeauftragten und dem Dezernat für Hochschulentwicklung abzustimmen. Des Weiteren erfolgt eine enge Verzahnung mit dem Dezernat für Weiterbildung & Didaktik soweit Aspekte der Lehrforschung und Lehrbedarfsforschung betroffen sind¹⁷.

4.4 Segment 4: Information und Dokumentation (ID)

Um Forschung in einer Hochschule zu aktivieren und zu profilieren sind Information und Dokumentation zwingend notwendig. Sie dienen – wie schon im Konzept von Möltgen (2006) ausgeführt – einem globalen Forschungsmarketing und sind zentraler Bestandteil jeder Hochschulplanung und -entwicklung. Im Rahmen dieses Konzeptes wird unter Information und Dokumentation jede Aktivität gefasst, die darauf ausgerichtet ist,

- über die Verfahren von Forschungsförderung, Forschungsaktivitäten, tatsächliche und potenzielle Forschungsfelder sowie Forschungsbedarfe zu informieren und
- über die Implementierung von Forschungsergebnissen in Lehre und Praxis zu informieren.
- Die jeweiligen Maßnahmen sind mit dem Dezernat 13 für Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren.

Grundsätzlich lassen sich zwei Richtungen des Informations- und Dokumentationsflusses definieren:

¹⁷ Die Erhebung des Weiterbildungsbedarfs ist unter diesem Gesichtspunkt Grundvoraussetzung für eine gezielte Qualifizierung der Dozenten/innen in der Lehre. Sie wird parallel zur Erhebung des Forschungsbedarfs an der FHÖV NRW dringend empfohlen. Siehe: Pollmeier & Eckert (in Vorbereitung). Qualifizierung von Lehrenden an der FHÖV NRW - Vom bunten Angebotsstrauß zur forschungsbasierten und zertifizierten Weiterbildung.

- die interne Information und Dokumentation (fachhochschulintern)
- die externe Information und Dokumentation

Zentrales Instrument für Information und Dokumentation im Forschungsförderungsbereich kann die Homepage der FHÖV NRW sein.

4.4.1 Interne Information und Dokumentation

Interne Informationen über die Forschungsförderung und die Forschungsaktivitäten werden zukünftig über verschiedene Zugänge auf der Homepage realisiert.

Die Rubriken „Forschungsstrategie“ und „Forschungsförderung“ informieren über die Förderungsangebote und für Wissenschaftler/innen weitere interessante Aspekte (z.B. Forschungsk Kooperationen).

Das zentrale Instrument für die Information über konkrete Forschungsaktivitäten ist der so genannte FPI (Informationsindex für Forschung und Publikationen), der den Charakter einer Suchmaschine hat. Um den Informations- und Dokumentationsprozess möglichst ökonomisch und transparent zu gestalten, wird der FPI eigenständig geführt und verwaltet. Er ist mit anderen Rubriken der Homepage der FHÖV NRW vernetzt. Die jeweiligen Rollen für den Zugriff von Verwaltung und Forschern/innen müssen vor dem Hintergrund der technischen und datenschutzrechtlichen Bedingungen vor dem Start des Systems geklärt werden.

Im FPI werden folgende Informationen gespeichert und der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt:

- Profile aktuell laufender Forschungsprojekte,
- Abstracts zu aktuell laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten,
- Profile der Forscher und Forscherinnen,
- Publikationslisten der Forscher und Forscherinnen,
- Abschlussberichte (Auszüge) und Publikationen zu den Forschungsprojekten, die durch die FHÖV NRW gefördert werden/wurden.

Unter der Rubrik „Forschungsförderung“ können beispielsweise angeboten werden:

- Informationen über die Förderungsverfahren mit Merk- und Informationsblättern, Antragsformularen und Bestimmungen, Angaben über Stichtage für die Beantragung von Förderungsmitteln und Formatvorlagen im Falle der Publikation in hauseigenen Medien,
- hochschulinterne Ausschreibungen zu Forschungsvorhaben der Hochschule,
- Ausführungen zu den aktuellen Forschungsschwerpunkten an der FHÖV NRW,
- Veranstaltungen zur Forschung an der FHÖV NRW (Workshops, Kongresse, Symposien usw.),
- Informationen zu Forschungsgruppen und interdisziplinär arbeitenden Arbeitsgruppen,
- Liste ausgewählter studentischer Projekte mit Forschungscharakter,
- nationale und internationale Kooperationspartner/innen,
- Nationale und internationale Veranstaltungen und Kongresse,
- Informationen über weitere Forschungsmöglichkeiten außerhalb der Hochschule (externe Förderung), Ausschreibungen und Forschungspreise.

4.4.2 Externe Information und Dokumentation

Die externe Information und Dokumentation bedient sich ebenfalls der Homepage und ergänzend der gezielten Ansprache von Zielgruppen (Verteiler). Sie ist für das allgemeine Forschungsmarketing und für die Beteiligung an Fragstellungen der Praxis, die sich gegebenenfalls als zukünftiges Forschungsfeld eignen, zweckdienlich. Drittens eröffnen externe Informationen dem Forscher/ der Forscherin Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen und Praxisvertretern/innen.

Im Wesentlichen geht es bei Maßnahmen der externen Information und Dokumentation darum, die Erträge und Aktivitäten zur Forschung an der FHÖV NRW nach außen sichtbar und interessant zu machen.

Dabei sind drei Wege möglich, die sich verschiedene Zielgruppen für Forschung ansprechen:

- Über Forschungsbriefe oder andere FHÖV-eigene Publikationsmedien machen sich Forscher und Forscher/innen mit ihren Forschungsergebnisse einer Zielgruppe bekannt, die im Wesentlichen an den Forschungsinhalten und -ergebnissen interessiert ist und/oder vorrangig einen wissenschaftlichen Austausch sucht. Die Inhalte stellen den Erkenntnisgewinn und die Anbindung an die Fachdisziplinen dar.
- Für die berufliche Praxis wird ein Instrumentarium benötigt, das den Anwendungsnutzen, die Anwendungsmöglichkeiten und den Wissenstransfer der Forschungsergebnisse in den Mittelpunkt stellt und dazu ermuntert, sich mit den eigenen Praxiserfahrungen und -fragen einer wissenschaftlichen Betrachtung und gegebenenfalls Überprüfung (Evaluation) zu stellen bzw. Forschungsbedarfe zu erkennen und zu benennen. Dieser Aspekt ist vor allem für den Auftrag der FHÖV NRW relevant, durch Forschung zur Modernisierung der Verwaltung beizutragen und in geeigneten Bereichen einen Wandel von der „best practice“ in der Verwaltung zur „fundierte forschungsbasierte Praxis“ zu befördern. Ansprache und Form dieser Information müssen dabei an die Bedürfnisse und Lese- und Informationsgewohnheiten der Zielgruppe „Fachpraxis“ angepasst werden sowie den fruchtbaren Austausch zwischen den beiden Agenten (Forschung und Praxis) implizieren.
- Im Sinn einer professionellen Pressearbeit sind Forschungsergebnisse auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Dezernat 13, Öffentlichkeitsarbeit).

Grundsätzlich ist muss ein gezieltes Forschungsmarketing die Expertise in der FHÖV NRW sichtbar machen. Ein denkbare Instrument hierfür sind Forschungsstellen. Wenn sich einzelne Forscher oder kleinere Forschergruppen bezogen auf ein Fachgebiet durch fortlaufende Forschung als Kleininstitute oder Forschungsstellen profilieren (beispielsweise im Bereich Europarecht oder Polizeiwissenschaft), stellt dies Kontinuität und Profilierung sicher. Beides erleichtert die Kooperation mit Hochschulen,

die Drittmittelakquisition, aber auch die Zusammenarbeit mit der Fachpraxis.

Ein entsprechendes Vorhaben setzt einerseits vermehrte Ressourcen voraus und andererseits die Bereitschaft einzelner Professoren/innen, dauerhaft ein 'Forschungscommitment' für einen bestimmten Wissenschaftsbereich auszubilden und 'Wiedererkennbarkeit in der Expertise' zu ermöglichen (über Fachpublikationen, aktive Kongressteilnahme, gezielte auf das Fachgebiet bezogene Projektakquisition usw.). Mittelfristig ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein entsprechendes Vorhaben zu realisieren ist.

4.5 Segment 5: Wissenschaftlicher Austausch (WA)

Als interdisziplinär aufgestellte und eng mit der Praxis verzahnte Hochschule werden die Aktualität, Passgenauigkeit und Aussagekraft von Forschung und Entwicklung vom wissenschaftlichen Austausch und vom Dialog mit der Praxis gespeist. Ein breiter wissenschaftlicher Austausch ist also **die** Grundvoraussetzung für eine Profilierung der Hochschule – auch und besonders in Sachen Forschung und Entwicklung.

Wissenschaftlicher Austausch wird im Sinne dieses Konzeptes als Summe der Kompetenzen und Möglichkeiten der Hochschule verstanden, Kommunikationsanlässe zu initiieren und zu gestalten, an denen verschieden Zielgruppen sich mit den Forschungsbedarfen, -inhalten und -wünschen auseinandersetzen (können). Wissenschaftlicher Austausch findet – ähnlich wie Information und Dokumentation – auf einer internen und einer externen Ebene statt und hat in den Phasen der Forschungsplanung und -umsetzung sowie der Implementierung von Forschungsergebnissen verschiedene Funktionen.

Wissenschaftlicher Austausch ist darauf ausgerichtet

- sich innerhalb der FHÖV NRW über Forschung zu informieren und zu platzieren,
- Forschungsressourcen optimal zu nutzen und diese zu erweitern,
- das wissenschaftliche Know-how der Fachvertreter/innen an der FHÖV NRW im Sinne einer prog-

nostischen und reflexiven Perspektive zu nutzen,

- profilbildende Forschungsschwerpunkte für sich zu definieren und Forschungsfelder aktiv zu besetzen,
- Forschungsbedarfe aus der Praxis abzuleiten,
- Forschungsaktivitäten bekannt zu machen und auf interner und externer Ebene eine höhere Wertschätzung der Hochschule nach außen sowie der Forschung innerhalb der Hochschule zu erzielen,
- die Hochschule als Plattform für Vernetzung und Dialog im wissenschaftlichen Raum und für die Begegnung von Wissenschaft und Praxis zu etablieren,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit voranzutreiben.

Im Rahmen einer solchen Funktionsbeschreibung sind verschiedene Formen von internem Austausch denkbar.

- Fachbezogene interne Forschungs-Workouts, in denen Fachvertreter/innen miteinander beleuchten und festlegen, wie sie Forschung in ihrem Bereich verstehen und initiieren wollen und inwiefern Forschungsschwerpunkte zu benennen sind.
- Regelmäßige fächerübergreifende Statustage, an denen die jüngsten Forschungserträge die zukünftige Forschungsrichtung der FHÖV NRW präsentiert, diskutiert und bewertet werden.
- Didaktik-Meetings, in denen - im Sinne des von Möltgen (2006) skizzierten Forschungszyklus¹⁸ - die Rückbindung der Forschungsergebnisse an die Lehre vollzogen wird (zusammen mit dem Dezernat 12 Weiterbildung).

¹⁸ Möltgen, K. (2006). Konzept zur Zukünftigen Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der FHÖV NRW - Stand 5. Juli 2006, pp-Datei, Folie 35.

- Wissenschaftlicher Austausch mit dem an der FHÖV NRW angesiedelten Zentrum für Verwaltungsgeschichte.

Externer wissenschaftlicher Austausch:

- Praxis-Workouts, bei denen einerseits der Forschungsbedarf aus Sicht der Praxis benannt wird und in einem zweiten Schritt Praxisherausforderungen in Forschungsfragen „übersetzt“ werden.
- Symposien, die dem Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis und der Impulsgebung in umgekehrter Richtung dienen.
- Forscher- und Fachkonferenzen mit Wissenschaftlern/innen anderer Hochschulen, die der Kooperation und gegenseitigen Unterstützung und der Verortung im Forschungsfeld dienen.
- Forschungs-Foren im Internet.

Bezogen auf alle beschriebenen Aspekte hat die FHÖV NRW einen großen Nachholbedarf. Dem geplanten Beirat und der Kommission für Forschung und Entwicklung kommen bei der Konzeption, dem Dezernat 14 bei der Koordination und Organisation der jeweiligen Maßnahmen und bei der Moderation entsprechender Prozesse eine verantwortungsvolle Rolle zu. Dabei sind die jeweiligen Aktivitäten mit der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne eines gezielten Hochschul- und Forschungsmarketings zu vernetzen.

4.6 Segment 6: Kooperation auf institutioneller Ebene (KO)

Der Grundgedanke aus Abschnitt 4.5 „Wissenschaftlicher Austausch“ findet im sechsten Segment „Kooperation auf institutioneller Ebene“ seine konsequente Fortsetzung. Unter Kooperation werden alle Aktivitäten verstanden, bei denen Vertreter/innen von Hochschulen, Instituten und Praxis gemeinsam an der inhaltlichen Ausrichtung oder konkret an gemeinsamen Forschungsfragen arbeiten, sich also inhaltlich, sächlich und/oder personell ergänzen.

Forschungskooperation zwischen Hochschulen, Instituten und Praxis ist ausgerichtet auf:

- eine Vernetzung der in der angewandten Forschung Aktiven,

- eine optimierten Ressourcennutzung
- die in Forschung und Praxis dringend notwendige Perspektivenerweiterung im Sinne eines Blickes „über den Tellerrand“ und
- nicht zuletzt auf die Förderung der Reputation von Forschern/innen und Hochschule gleichermaßen (z.B. im Sinne von gemeinsamen Veranstaltungen, Publikationen oder Publikationsmedien).

Kooperationen mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sind möglich mit:

- den An-Instituten der FHÖV NRW,
- dem Zentrum für Verwaltungsgeschichte (intern),
- den FHÖD,
- allgemeinen (Fach-)Hochschulen auf nationaler Ebene,
- Forschungsinstituten,
- Forschungsstellen auf Landesebene (z.B. Zeva, KKF beim LKA),
- Hochschulen auf internationaler Ebene,
- der Praxis.

5 Weitere Aufgaben, Perspektiven und Optionen

5.1. Institute und Forschungsverbände

Wenn Forschungsförderung und die Ausbildung eines nachhaltigen Forschungsprofils an der FHÖV NRW gelingen soll, ist langfristig auf die Implementierung ressourcenintensiverer Lösungen nicht verzichtbar. Hierzu gehören, die bereits unter dem Punkt Wissenschaftlicher Austausch/Forschungsmarketing skizzierten institutsähnlichen Strukturen, als auch Institute für angewandte Forschung (IAF) nach dem Vorbild der Hochschulen in Baden-Württemberg. Dieses sind Dienstleistungseinrichtungen der Hochschulen, die Vernetzung und Hochschulforschung ermöglichen und in der Regel mit einer ganzen Mitarbeiterstelle und einer Verwaltungsstelle ausgestattet sind. Sie werden in der Regel vom Wissenschaftsministerium des jeweiligen Landes (hier Baden-Württemberg) gefördert.

So genannte Zentren für angewandte Forschung sind hochschulübergreifend ausgerichtet und werden in manchen Ländern über Landestiftungen finanziert. Sie sind personell breiter aufgestellt (als Forschungsverbände - z.B. in Baden-Württemberg zum Thema nachhaltige Energietechnik) und verfügen über deutlich mehr Sachmitteln als die IAF. Nach einer Projektphase, werden solche Zentren in der Regel mit Drittmitteln finanziert.

Inwiefern vor dem Hintergrund der FHÖV NRW als interne Fachhochschule im Geschäftsbereich des Innenministeriums NRW in Richtung einer Ausweitung funktionstüchtiger Institute oder Forschungsstellen mit einer Förderung oder dauerhaften Implementierung gerechnet werden kann, ist im Rahmen der fünfjährigen Arbeit im Dezernat für Forschungsförderung zu prüfen und gegebenenfalls voranzutreiben.

5.2. Berufungsverfahren

Erfahrungen mit dem Einwerben von Drittmitteln und fundierte Forschungserfahrungen sind wichtige Voraussetzungen, um den Forschungsförderungsprozess von der Seite der Forscherinnen und Forscher anzuregen. Mittelfristig ist es sinnvoll in Berufungsverfahren von W-Professuren darauf zu achten, dass entsprechende Kenntnisse und Interessen vorhanden sind. Hierzu dürfte es hilfreich sein, die Berufungsrichtlinien an der FHÖV NRW hinsichtlich des Forschungsprofils des/der Bewerbers/in zu aktualisieren. Parallel sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Hochschullehrer/der Hochschullehrerin ermöglichen, Forschung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW als Karrierebausteine in der W2-Besoldung zu nutzen.

Literatur

Bologna-Reader der HRK (2007), Band 2, S. 260. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, den 8.7.2005, SEK (2005).

Eckert, M. & Kuletzki, C. (2009). Forschungsförderung an der FHÖV NRW 2003-2009 - Analyse und Perspektive. Unveröffentlichtes Manuskript.

Möltgen, K. (2006). Konzept zur Zukünftigen Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der FHÖV NRW - Stand 5. Juli 2006, pp-Datei.

Winkel, O. (2009). Hochschulreform in Deutschland. *Die neue Hochschule*, 1/09, S. 20-24.